

Antrag

**der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP
und FREIE WÄHLER**

Kinder schützen und präventiv stärken – Schulen mit Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt und Missbrauch

I. Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

Missbrauch und sexualisierte Gewalt fügen Kindern und Jugendlichen schwere körperliche und seelische Schäden zu. Schulen müssen ein Ort sein, in dem die Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen gewährleistet wird und in dem Betroffene Hilfe und Unterstützung erhalten, wenn sexualisierte Gewalt in der Familie, im persönlichen Umfeld oder in der Schule stattfindet.

Rheinland-pfälzische Schulen müssen Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form der sexualisierten Gewalt Schutz bieten, indem sie durch Präventionsarbeit und Sensibilisierung der gesamten Schulgemeinschaft ein sicheres Umfeld schaffen. Betroffene gilt es ernst zu nehmen sowie in die Lage zu versetzen, Erlebnisse zu benennen und sich Hilfe zu holen. Übergriffen soll durch individuelle Schutzkonzepte vorgebeugt werden.

Mithilfe von Schutzkonzepten gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch soll das Risiko jeglicher Gewaltausübung für Kinder und Jugendliche in der Schule reduziert werden. Die Erstellung von Schutzkonzepten ist ein mehrstufiger Prozess, der die Einbindung der gesamten Schulgemeinschaft erfordert. Um effektive Schutzkonzepte zu verankern und diese vor Ort täglich sowie wirkungsvoll mit Leben zu füllen, müssen Lehrkräfte, Schülerschaft, Eltern, Fachkräfte der Schulsozialarbeit sowie das schulische Personal mitgenommen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede Schulgemeinschaft anders ist. Die Vielfalt, die jeweiligen Bedürfnisse und Nöte der Schulgemeinschaft müssen sich daher in dem Schutzkonzept der einzelnen Schule widerspiegeln. Ebenso muss sich ein Schutzkonzept mit Missbrauch und Gewalt im digitalen Raum auseinandersetzen.

Schutzkonzepte entstehen allerdings nicht von heute auf morgen. Damit diese nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern auch gelebte Haltung werden, umfasst die nachhaltige Entwicklung von Schutzkonzepten für Schulen hoch partizipative Schulentwicklungsprozesse. Die gemeinschaftliche Entwicklung, so zeigt die Praxis, kann mitunter mehrere Schuljahre umspannen. Und doch zeigt die kontinuierlich wachsende Nachfrage nach Fortbildungsangeboten zur Prävention sexualisierter Gewalt und anderen Formaten des Pädagogischen Landesinstituts, dass das Interesse der rheinland-pfälzischen Schulen sehr hoch ist, dem Anspruch nach Schule als Schutzraum gerecht zu werden.

Unser Vorhaben ist, dass an allen rheinland-pfälzischen Schulen Schutzkonzepte entwickelt werden, die die tägliche Haltung zum Thema wiedergeben und aktiv angewendet werden. Wir gehen davon aus, dass die ohnehin hohe Motivation der Schulgemeinschaften sowie die breite politische Unterstützung auf allen Ebenen dazu führen, dieses Ziel zu erreichen. Allerdings wollen wir den Schulen auch die hierfür benötigte Zeit geben, bevor schulinterne Schutzkonzepte auch rechtlich verpflichtend verankert werden. Dementsprechend gehen wir davon aus, dass innerhalb der nächsten fünf Jahre an allen Schulen dokumentierte, gelebte Schritte hin zu diesen Konzepten festgestellt werden können.

II. Der Landtag begrüßt,

- dass die Landesregierung zahlreiche Maßnahmen ergriffen und Strukturen geschaffen hat, um Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt zu fördern wie z.B. durch den „Pakt gegen sexualisierte Gewalt“;
- das bereits bestehende umfangreiche Angebot an Fortbildungen, Handreichungen und Informationsmaterial des Pädagogischen Landesinstituts, um Wissen, Wahrnehmung und Sensibilisierung von Lehrkräften rund um das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Schulen zu stärken;
- dass die Schulen in Rheinland-Pfalz individuelle Beratung und Begleitung durch die Schulpsychologischen Beratungszentren des Pädagogischen Landesinstituts bei der Entwicklung von Schutzkonzepten in Anspruch nehmen und von den gesammelten Erfahrungen aus der Praxis der vergangenen Jahre profitieren können;
- dass bereits tragfähige Netzwerkstrukturen mit externen Fachstellen zur Unterstützung der Schulen bestehen, wie z. B. der „Runde Tisch“ zum Thema sexualisierte Gewalt an Schulen unter Federführung des Ministeriums für Bildung;
- die Tatsache, dass sich bereits zahlreiche Schulen mit der Unterstützung des Ministeriums für Bildung, des Pädagogischen Landesinstituts, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und externer Netzwerkpartner zur Entwicklung oder Verankerung eines individuellen Schutzkonzeptes gemacht haben.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- an den entwickelten und etablierten Strukturen anzusetzen, um die Anstrengungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Schulen in Rheinland-Pfalz weiter auszubauen, zu stärken und zu beschleunigen;
- alle Schulen in Rheinland-Pfalz darin zu unterstützen, Schutzkonzepte zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der Fläche in einem den Prozessen angemessenen Rahmen schnellstmöglich zu etablieren;
- die personelle und finanzielle Ausstattung am pädagogischen Landesinstitut und den Schulen weiter auszubauen, um auch dem Anspruch gerecht zu werden, die Umsetzung von Schutzkonzepten an Schulen zu unterstützen;
- in den nächsten fünf Jahren den Kontakt und die Beratung aller Schulen zu stärken, sowie die Unterstützungsstrukturen für alle Schulen auszubauen;
- eine rheinland-pfalz-spezifische Handreichung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt an Schulen zu erarbeiten, die an den am 17. März 2023 von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Leitfaden „Kinderschutz in der Schule - Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“ anknüpft;
- regelmäßig zu überprüfen, welche neuen Formen der sexualisierten Gewalt im digitalen Raum und anderswo entstehen und diese bei Handreichungen und Fortbildungsangeboten einfließen zu lassen;
- das Fortbildungsangebot zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Schulen am Pädagogischen Landesinstitut weiter auszubauen;
- die Lehramtsausbildung weiterhin kontinuierlich u. a. bezüglich den Herausforderungen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen anzupassen;
- dafür zu sorgen, dass Lehrkräfte sowie die Schulaufsicht das Wissen und die Handlungssicherheit erhalten, um sexuelle Gewalt erkennen und Unterstützungsmaßnahmen einleiten zu können;
- dass in jeder Schule eine entsprechend fortgebildete Lehrkraft als Ansprechperson für das Thema Gewalt und sexueller Missbrauch zur Verfügung steht, die gleichzeitig Teil des schulinternen Krisenteams ist;
- auch die Schulaufsicht in der Beratung zu Schutzkonzepten sowie Maßnahmen und Verfahren im Kontext sexualisierter Gewalt weiter zu stärken;

- darauf zu achten, dass die Perspektive bzw. die Beteiligung des Betroffenenrats Rheinland-Pfalz zukünftig in der Weiterentwicklung der Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt berücksichtigt wird;
- Netzwerke in der Präventionsarbeit auszubauen und zu stärken sowie insbesondere die Vernetzung der Schulen mit lokalen Netzwerken für Kinderschutz zu fördern;
- die Fachkräfte der Schulsozialarbeit als wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe in die Entwicklung und die Umsetzung von Schutzkonzepten eng einzubinden;
- als Teil einer lebendigen Schulgemeinschaft auch die Elternschaft aktiv in die Erstellung von Schutzkonzepten einzubeziehen;
- die rechtliche Grundlage bis Ende 2024 zu schaffen, damit alle Schulen spätestens im Schuljahr 2028/2029 ein Schutzkonzept gegen sexualisierte und andere Gewalt in der Schule zu erstellen haben. An der Erarbeitung des Schutzkonzeptes soll die gesamte Schulgemeinschaft mitwirken.

Für die Fraktion
der SPD:
Martin Haller

Für die Fraktion
der CDU:
Martin Brandl

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Carl-Bernhard von Heusinger

Für die Fraktion
der FDP:
Marco Weber

Für die Fraktion
FREIE WÄHLER:
Stephan Wefelscheid